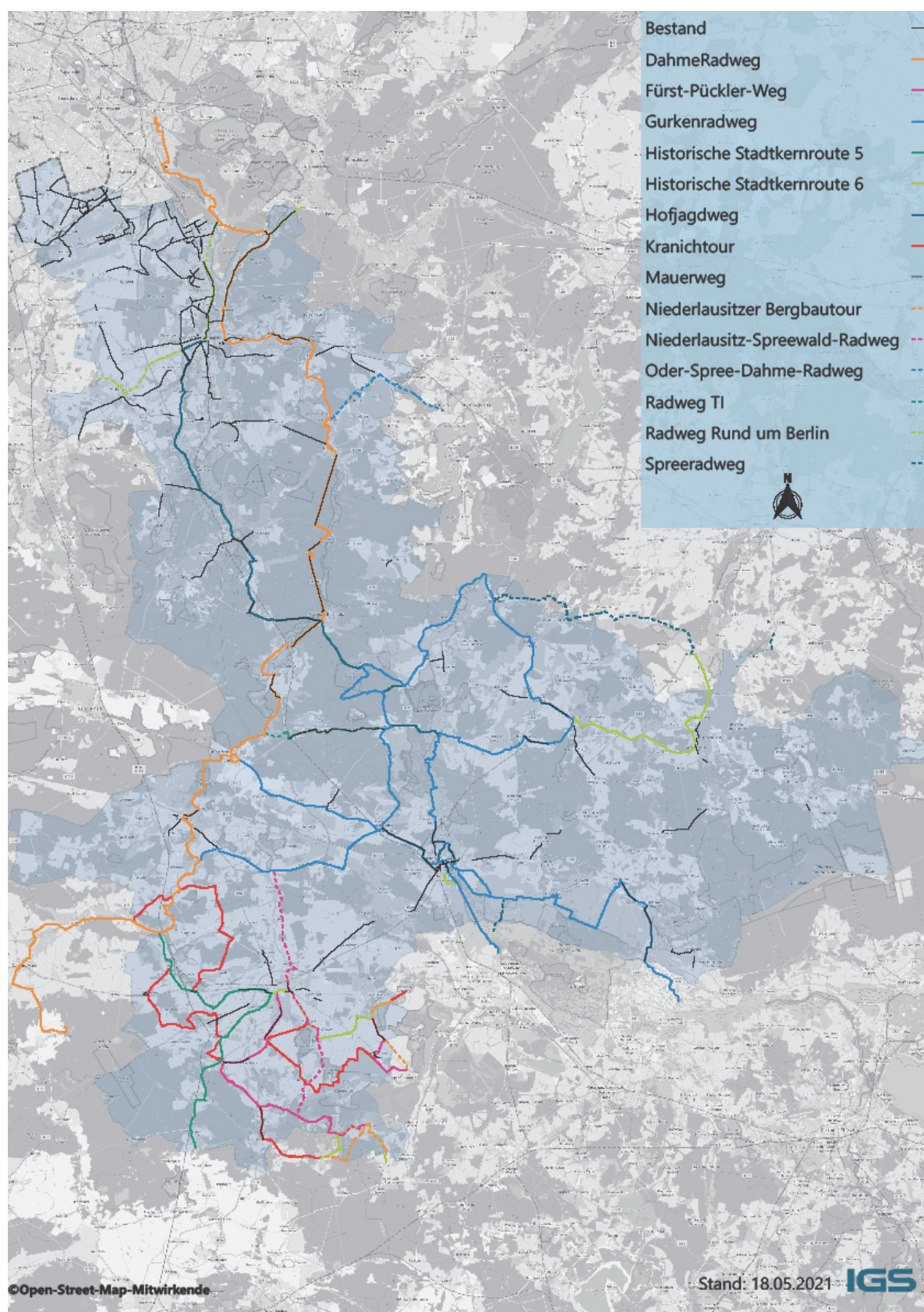


Inhaltsverzeichnis Anhang I – Kurzfassung

Anlage 1: Übersichtskarte LDS mit dem derzeitigen Bestand von Radverkehrsanlagen und den touristischen Routen	1
Anlage 2: Darstellung der Entwicklung der touristischen Routen im Landkreis Dahme-Spreewald.....	3
Anlage 3: Übersichtskarte LDS für die prioritären Maßnahmen mit der Angabe der Umsetzungsprioritäten für die erste Umsetzungsphase.....	4
Anlage 4: Übersichtskarte LDS für die prioritären Maßnahmen der ersten Umsetzungsphase, Karte Nord.....	5
Anlage 5: Maßnahmentabelle für den Nordteil des LDS (1)	6
Anlage 6: Maßnahmentabelle für den Nordteil des LDS (2)	7
Anlage 7: Übersichtskarte LDS für die prioritären Maßnahmen der ersten Umsetzungsphase, Karte Süd.....	8
Anlage 8: Maßnahmentabelle für den Südteilteil des LDS (1).....	9
Anlage 9: Maßnahmentabelle für den Südteilteil des LDS (2).....	10
Anlage 10: Übersichtskarte LDS mit den Unfällen nach Unfalltypen für die Jahre 2014 – 2018 für den Bereich Gemeinde Schönefeld – Ortsteile Großziethen und Schönefeld (Auszug).....	11
Anlage 11: Übersichtskarte LDS mit den Unfällen nach Unfalltypen für die Jahre 2014 – 2018 für den Bereich Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf....	11
Anlage 12: Übersichtskarte LDS mit den Unfällen nach Unfalltypen für die Jahre 2014 – 2018 für Königs Wusterhausen.....	12
Anlage 13: Übersichtskarte LDS mit den Unfällen nach Unfalltypen für die Jahre 2014 – 2018 für Lübben.....	12
Anlage 14: Aktuelle Förderprogramme für den Radverkehr.....	13

- Anlage 1:** Übersichtskarte LDS mit dem derzeitigen Bestand von Radverkehrsanlagen und den touristischen Routen



Anlage 2: Darstellung der Entwicklung der touristischen Routen im Landkreis Dahme-Spreewald

In den 1990er Jahren wurde in den neuen Bundesländern (und damit auch im Landkreis Dahme-Spreewald) damit begonnen, zunächst den touristischen Radverkehr zu fördern. In diesem Zuge entstanden mehrere neue Radrouten, wie:

- **Niederlausitz-Spreewald-Radweg** (Länge: 43 km*), in den 1990er Jahren als touristische Verbindung zwischen Lübben und Luckau von Tourismusverbänden entworfen und vermarktet.
- **Spreeradweg** (Länge: 47 km*), in den 1990er Jahren von einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt und ausgewiesen. Die Route folgt dem Verlauf der Spree von Süden kommend bis Berlin und quert dabei den LDS.
- **Hofjagdweg** (Länge: 63 km*), 1996 als touristische Route zur Verbindung der Städte Königs Wusterhausen und Lübben in der Verwaltung des LDS entwickelt, drei Abschnitte wurden tatsächlich baulich hergestellt.

Mit zunehmendem Erfolg wurden in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends weitere Strecken ausgebaut und vermarktet, wie

- **Mauerweg** (Länge: 16 km*), konzipiert und umgesetzt durch das Land Berlin etwa ab 2000, verläuft auf dem ehemaligen Grenzstreifen zwischen Berlin-West und dem Umland einschließlich Berlin.
- **Fürst-Pückler-Weg** (Länge: 43 km*), Projekt der IBA-Fürst-Pückler aus dem Jahr 2005, die Beschilderung erfolgte in Eigenregie durch die beteiligten Landkreise.
- **DahmeRadweg** (Länge: 85 km*), bis 2009 durch den LDS in vielen Abschnitten baulich ausgebaut und durchgehend beschildert. Bereits 1998 lag ein Antrag des Kreistages an die Verwaltung vor, eine radtouristische Nord-Süd-Verbindung von Berlin in den Süden zu schaffen. Die Vorgabe war ein Verlauf entlang der Dahme.
- **Gurkenradweg** (Länge: 161 km*), entstand mit zunehmendem Radtourismus im Süden des LDS und den südlich angrenzenden Landkreisen als Gegenstück zu den Wanderwegen. In die Trassenführung der Route wurden auch Wanderwege integriert.
- **Kranichtour** (Länge: 87 km*), wurde wahrscheinlich entwickelt, um verschiedene Standorte der Kranichbeobachtung zu verbinden.
- **Oder-Spree-Dahme-Weg** (Länge: 8 km*), wurde 2009 mit Fertigstellung des DahmeRadweges als Verbindung zum Oderradweg im Landkreis Oder-Spree ausgewiesen.

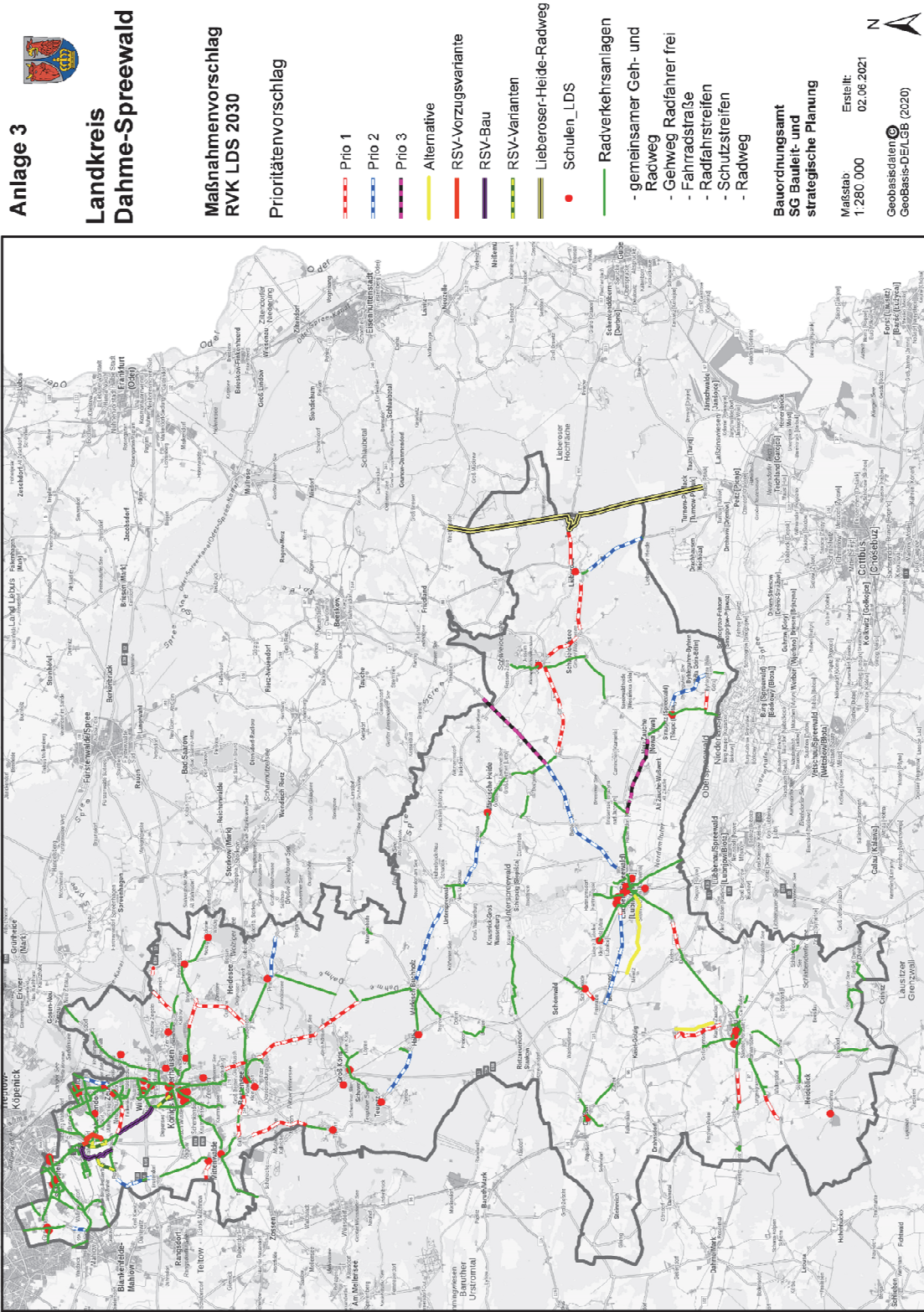
- **Verbindungsradweg TI (Tropical Islands)** (Länge: 10 km*), nach 2009 vom LDS entworfene und ausgeschilderte Verbindung zwischen dem DahmeRadweg in Staakow und dem Gurkenradweg in Krausnick.
- **Historische Stadtkernrouten 5 und 6** (Länge: 29 und 82 km*), entwickelt und umgesetzt von der AG Historische Stadtkerne ab 2010 unter Planungsbeteiligung der betroffenen Kommunen und des Landkreises. (Hinweis: Nur zwei der insgesamt sechs Routen verlaufen durch den LDS).
- **Regionalparkroute** (Länge: 29 km*), vom Dachverband der Regionalparks ab dem Jahr 2012 unter Beteiligung der Anrainerkommunen und Landkreise entwickelt, verbindet alle rund um Berlin befindlichen Regionalparks miteinander. Heute wird die Route „Radring Rund um Berlin“ genannt.
- **Niederlausitzer Bergbautour** (Länge: 11 km*), verläuft auf einem kurzen Stück im Bereich Fürstlich-Drehna durch den LDS.

Seit etwa 2015 rückt im LDS der Alltagsradverkehr zunehmend in den Fokus, insbesondere im eher städtisch geprägten Norden des Landkreises.

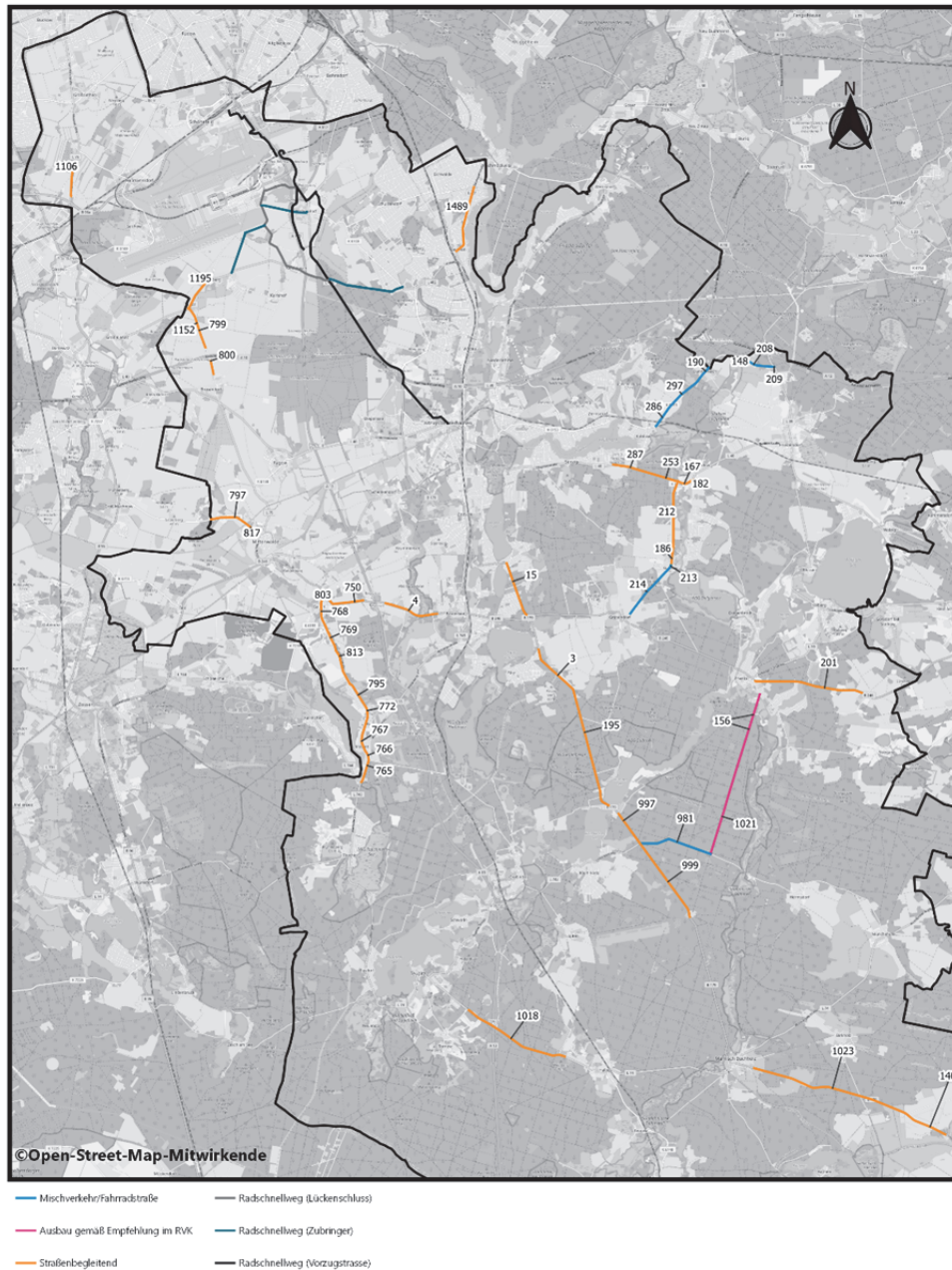
* Die Kilometerangaben beziehen sich nur auf die Länge innerhalb des LDS.

Quelle: Angaben des Landratsamtes Dahme-Spreewald

Anlage 3: Übersichtskarte LDS für die prioritären Maßnahmen mit der Angabe der Umsetzungsprioritäten für die erste Umsetzungsphase



Anlage 4: Übersichtskarte LDS für die prioritären Maßnahmen der ersten Umsetzungsphase, Karte Nord



Stand: 19.05.2021 IGS

Die Nummern in der Karte entsprechen der Spalte „ID“ der Maßnahmenliste (Anlage 5 und 6).

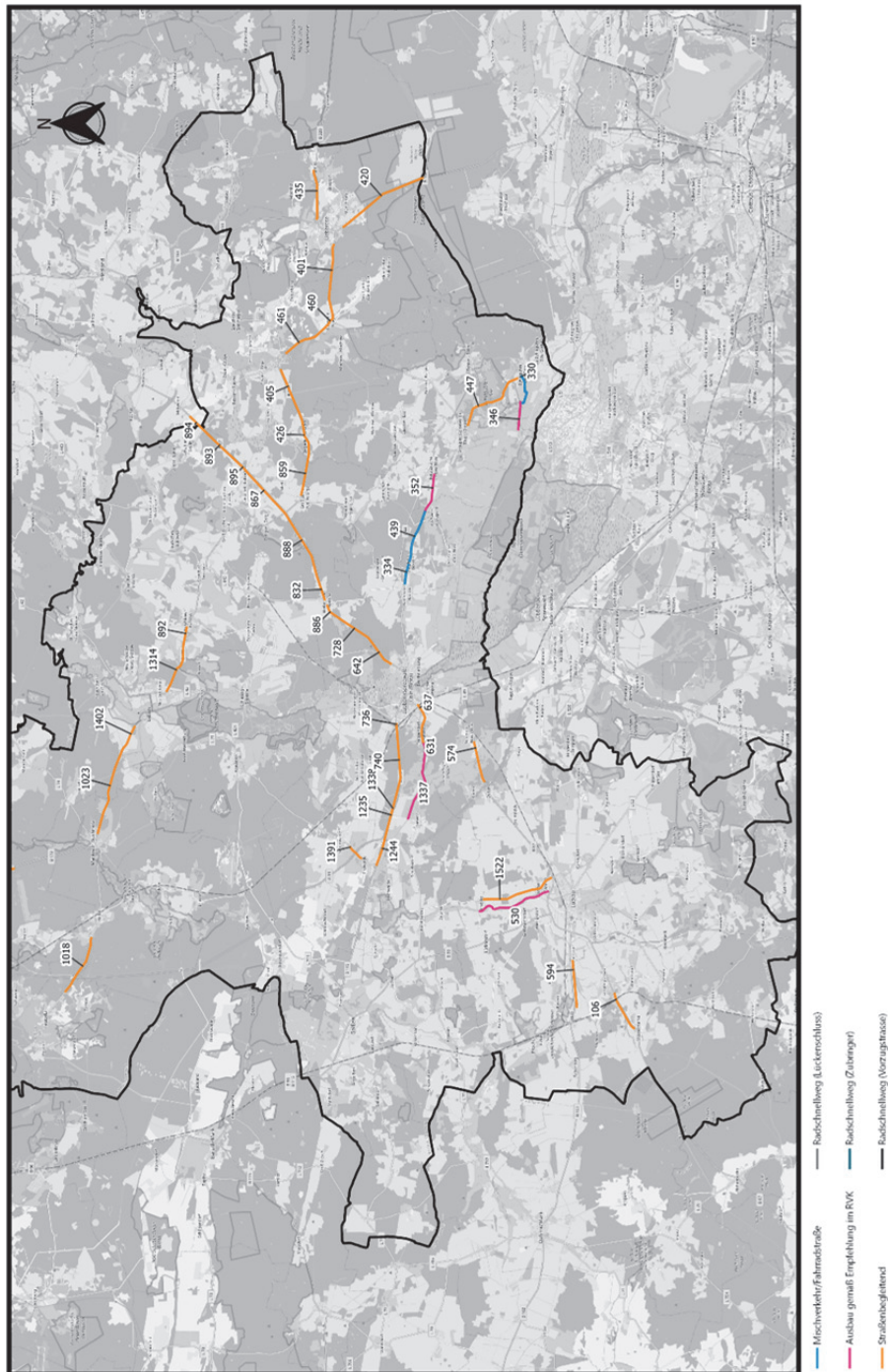
Anlage 5: Maßnahmentabelle für den Nordteil des LDS (1)

ID	Art	Einordnung	IST-Zustand	Kategorie	Länge	Schulter	DTV	Stufe	Maßnahme	Straßenne	Lage	LDS_Netz	Kosten	Baulasttr
3	Planung erforderlich	Alltag	Bundesstraße	Hauptroute	2589,80	Nein	2000	AR2	Straßenbegleitend	Bundesstraße	Außerorts	1		Bund
4	Planung	Alltag	Bundesstraße	Hauptroute	1788,30	Ja	8000	AR2	Straßenbegleitend	Bundesstraße	Außerorts	1		Bund
15	Planung	Alltag und Freizeit	Bundesstraße	Hauptroute	1829,00	Ja	11000	AR2	Straßenbegleitend	Bundesstraße	Außerorts	1		Bund
148	Anliegen	Alltag	Kreisstraße	Hauptroute	67,60	Nein	0	AR2	Mischverkehr/Fahrradstraße	Kreisstraße	Außerorts	1		LDS
156	Bestand	Alltag und Freizeit	unbefestigter Weg	Hauptroute	698,70	Ja	0	AR2	Ausbau gemäß Empfehlung im RVK	Weg	Außerorts	Bestand		Baulastträger nicht
156	Bestand	Alltag und Freizeit	unbefestigter Weg	Hauptroute	3276,90	Nein	0	AR2	Ausbau gemäß Empfehlung im RVK	Weg	Außerorts	Bestand		Baulastträger nicht
167	Planung erforderlich	Alltag und Freizeit	Landesstraße	Hauptroute	229,70	Nein	3000	AR2	Straßenbegleitend	Landesstraße	Außerorts	1		Land
182	Planung erforderlich	Alltag und Freizeit	Landesstraße	Hauptroute	309,10	Ja	3000	AR2	Straßenbegleitend	Landesstraße	Außerorts	1		Land
190	Anliegen	Alltag	Kreisstraße	Hauptroute	830,00	Nein	0	AR2	Mischverkehr/Fahrradstraße	Kreisstraße	Außerorts	1		LDS
195	Planung erforderlich	Alltag	Bundesstraße	Hauptroute	3287,30	Nein	2000	AR2	Straßenbegleitend	Bundesstraße	Außerorts	1		Bund
201	Planung erforderlich	Alltag und Freizeit	Bundesstraße	Hauptroute	3576,00	Nein	2000	AR2	Straßenbegleitend	Bundesstraße	Außerorts	2		Bund
209	Anliegen	Alltag	Kreisstraße	Hauptroute	684,00	Nein	0	AR2	Mischverkehr/Fahrradstraße	Kreisstraße	Außerorts	1		LDS
212	Anliegen	Alltag und Freizeit	Kreisstraße	Nebenroute	2578,20	Nein	5000	AR3	Straßenbegleitend	Kreisstraße	Außerorts	1		LDS
214	Anliegen	Alltag und Freizeit	Kreisstraße	Nebenroute	1466,10	Nein	2000	AR3	Mischverkehr/Fahrradstraße	Kreisstraße	Außerorts	1		LDS
253	Planung erforderlich	Alltag und Freizeit	Landesstraße	Hauptroute	1370,20	Nein	8000	AR2	Straßenbegleitend	Landesstraße	Außerorts	1		Land
286	Anliegen	Alltag	Kreisstraße	Hauptroute	351,90	Ja	0	AR2	Mischverkehr/Fahrradstraße	Kreisstraße	Außerorts	1		LDS
287	Planung erforderlich	Alltag und Freizeit	Landesstraße	Hauptroute	838,10	Ja	8000	AR2	Straßenbegleitend	Landesstraße	Außerorts	1		Land
297	Anliegen	Alltag	Kreisstraße	Hauptroute	1424,30	Nein	0	AR2	Mischverkehr/Fahrradstraße	Kreisstraße	Außerorts	1		LDS
750	Planung	Alltag	Bundesstraße	Hauptroute	1224,20	Ja	5000	AR2	Straßenbegleitend	Bundesstraße	Außerorts	1		Bund
797	Touristische Route	Alltag und Freizeit	Kreisstraße	Hauptroute	885,70	Nein	0	AR2	Straßenbegleitend	Kreisstraße	Außerorts	1		LDS
799	Planung erforderlich	Alltag und Freizeit	Gemeindestraße	Hauptroute	853,40	Nein	0	AR2	Straßenbegleitend	Gemeindestraße	Außerorts	2		Gemeinde
800	Planung erforderlich	Alltag und Freizeit	Gemeindestraße	Hauptroute	437,60	Nein	0	AR2	Straßenbegleitend	Gemeindestraße	Außerorts	2		Gemeinde
813	Planung erforderlich	Alltag und Freizeit	Landesstraße	Hauptroute	1654,60	Nein	3000	AR2	Straßenbegleitend	Landesstraße	Außerorts	1		Land
817	Touristische Route	Alltag und Freizeit	Kreisstraße	Hauptroute	531,80	Ja	0	AR2	Straßenbegleitend	Kreisstraße	Außerorts	1		LDS
981	Lückenschluss	Freizeit	Gemeindestraße	Nebenroute	2450,50	Nein	0	AR3	Mischverkehr/Fahrradstraße (Oberfläche ertüchtigen)	Gemeindestraße	Außerorts	3		Gemeinde

Anlage 6: Maßnahmentabelle für den Nordteil des LDS (2)

997	Planung erforderlich	Alltag und Freizeit	Bundesstraße	Hauptroute	1205,90	Nein	2000	AR2	Straßenbegleitend	Bundesstraße	Außerorts	1		Bund
999	Lückenschluss	Alltag und Freizeit	Bundesstraße	Hauptroute	2957,80	Nein	2000	AR2	Straßenbegleitend	Bundesstraße	Außerorts	1		Bund
1018	Planung erforderlich	Alltag und Freizeit	Landesstraße	Hauptroute	3603,50	Nein	3000	AR2	Straßenbegleitend	Landesstraße	Außerorts	2		Land
1021	Bestand	Alltag und Freizeit	unbefestigter Weg	Hauptroute	1555,10	Nein	0	AR2	Ausbau gemäß Empfehlung im RVK	Weg	Außerorts	Bestand		Baulastträger nicht
1023	Lückenschluss	Alltag und Freizeit	Bundesstraße	Hauptroute	4756,60	Nein	2000	AR2	Straßenbegleitend	Bundesstraße	Außerorts	2		Bund
1106	Lückenschluss	Alltag und Freizeit	Landesstraße	Hauptroute	1072,30	Ja	10600	AR2	Straßenbegleitend	Landesstraße	Außerorts	2		Land
1152	Planung erforderlich	Alltag und Freizeit	Gemeindestraßen	Hauptroute	574,20	Nein	0	AR2	Straßenbegleitend	Gemeindestraße	Außerorts	2		Gemeinde
1195	Planung erforderlich	Alltag und Freizeit	Landesstraße	Hauptroute	1131,80	Nein	0	AR2	Straßenbegleitend	Landesstraße	Außerorts	2		Land
1402	Lückenschluss	Alltag und Freizeit	Bundesstraße	Hauptroute	2030,00	Nein	2000	AR2	Straßenbegleitend	Bundesstraße	Außerorts	2		Bund

Anlage 7: Übersichtskarte LDS für die prioritären Maßnahmen der ersten Umsetzungsphase, Karte Süd



IGS

Stand: 19.05.2021

Die Nummern in der Karte entsprechen der Spalte „ID“ der Maßnahmenliste (Anlage 8 und 9)

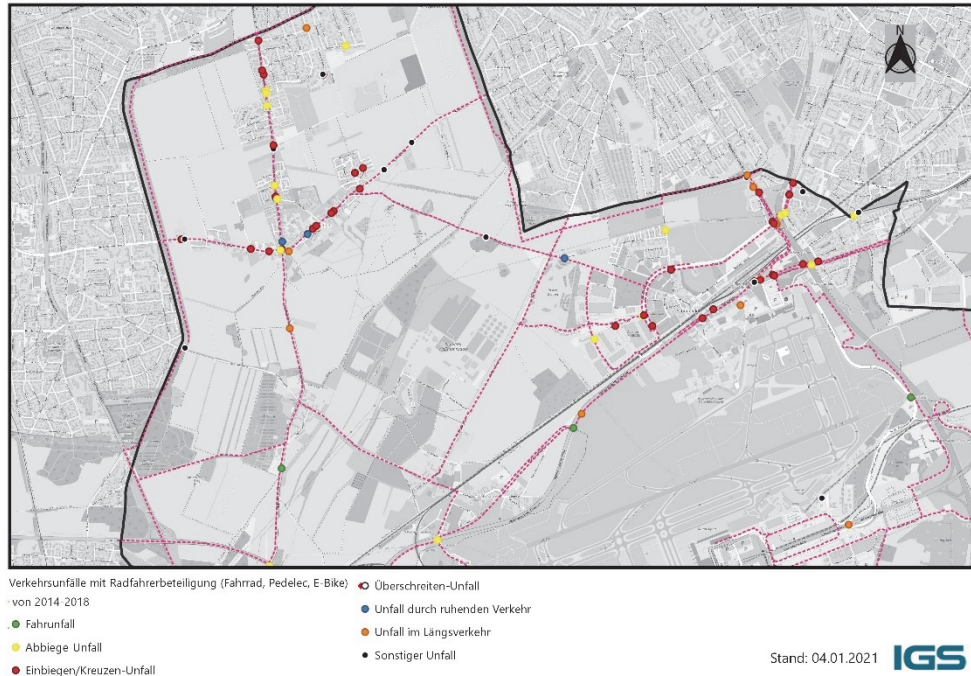
Anlage 8: Maßnahmentabelle für den Südteil des LDS (1)

ID	Art	IST-Zustand	Kategorie	Länge [m]	Schülerverkehr	DTV [Kfz/24h]	vorgeschlagene Maßnahme	Straßennetz	Priorität	Baulastträger
106	Planung	Bundesstraße	Hauptroute	2376,70	Nein	3000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	1	Bund
330	Bestand	Gemeindestraße	Nebenroute	2022,20	Nein	0	Mischverkehr/fahrradstraße	Gemeindestraße	Bestand	Gemeinde
334	Lückenschluss	Gemeindestraße	Nebenroute	1140,90	Nein	0	Mischverkehr/fahrradstraße	Gemeindestraße	3	Gemeinde
346	Lückenschluss	unbefestigter Weg	Nebenroute	1635,00	Nein	0	Ausbau gemäß Empfehlung im RVK	Weg	1	Gemeinde
352	Lückenschluss	unbefestigter Weg	Nebenroute	2352,30	Nein	0	Ausbau gemäß Empfehlung im RVK	Weg	3	Gemeinde
366	Lückenschluss	alte Bahntrasse	Hauptroute	4322,00	Nein	0	Keine Maßnahme	Weg	HRW	Gemeinde
368	Lückenschluss	unbefestigter Weg	Nebenroute	3680,60	Ja	0	Ausbau gemäß Empfehlung im RVK	Weg	1	Gemeinde
394	Lückenschluss	alte Bahntrasse	Hauptroute	3733,70	Nein	0	Keine Maßnahme	Gemeindestraße	HRW	Gemeinde
401	Planung erforderlich	Bundesstraße	Hauptroute	4666,20	Nein	2000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	1	Bund
405	Planung erforderlich	Bundesstraße	Hauptroute	4105,90	Ja	1000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	1	Bund
420	Lückenschluss	Bundesstraße	Hauptroute	5615,80	Nein	1000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	2	Bund
426	Planung erforderlich	Bundesstraße	Hauptroute	1753,70	Nein	1000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	1	Bund
435	Planung erforderlich	Bundesstraße	Hauptroute	2901,20	Ja	2000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	1	Bund
439	Lückenschluss	Gemeindestraße	Nebenroute	3106,40	Nein	0	Mischverkehr/fahrradstraße	Gemeindestraße	3	Gemeinde
447	Lückenschluss	Landesstraße	Nebenroute	4467,10	Nein	2000	Straßenbegleitend	Landesstraße	2	Land
460	Anliegen	Bundesstraße	Hauptroute	1335,10	Ja	2000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	1	Bund
461	Anliegen	Bundesstraße	Hauptroute	2022,60	Ja	2000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	1	Bund
472	Lückenschluss	unbefestigter Weg	Hauptroute	1008,70	Nein	0	Keine Maßnahme	Weg	HRW	Baulastträger nicht ermittelt
530	Touristische Route	unbefestigter Weg	Nebenroute	4537,40	Ja	0	Ausbau gemäß Empfehlung im RVK	Weg	1	Gemeinde
574	Planung	Bundesstraße	Hauptroute	2395,00	Nein	8000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	1	Bund
594	Planung erforderlich	Bundesstraße	Nebenroute	2746,40	Ja	0	Straßenbegleitend	Bundesstraße	1	Bund
631	Touristische Route	unbefestigter Weg	Nebenroute	2543,70	Nein	0	Ausbau gemäß Empfehlung im RVK	Weg	Alternative	Gemeinde
637	Touristische Route	Gemeindestraße	Nebenroute	2356,20	Ja	0	Straßenbegleitend	Gemeindestraße	Alternative	Gemeinde
642	Planung erforderlich	Bundesstraße	Hauptroute	1004,10	Ja	0	Straßenbegleitend	Bundesstraße	2	Bund
728	Planung erforderlich	Bundesstraße	Hauptroute	2081,80	Nein	5000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	2	Bund
736	Planung erforderlich	Bundesstraße	Hauptroute	520,20	Nein	4000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	2	Bund
740	Planung erforderlich	Bundesstraße	Hauptroute	4578,80	Nein	4000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	2	Bund

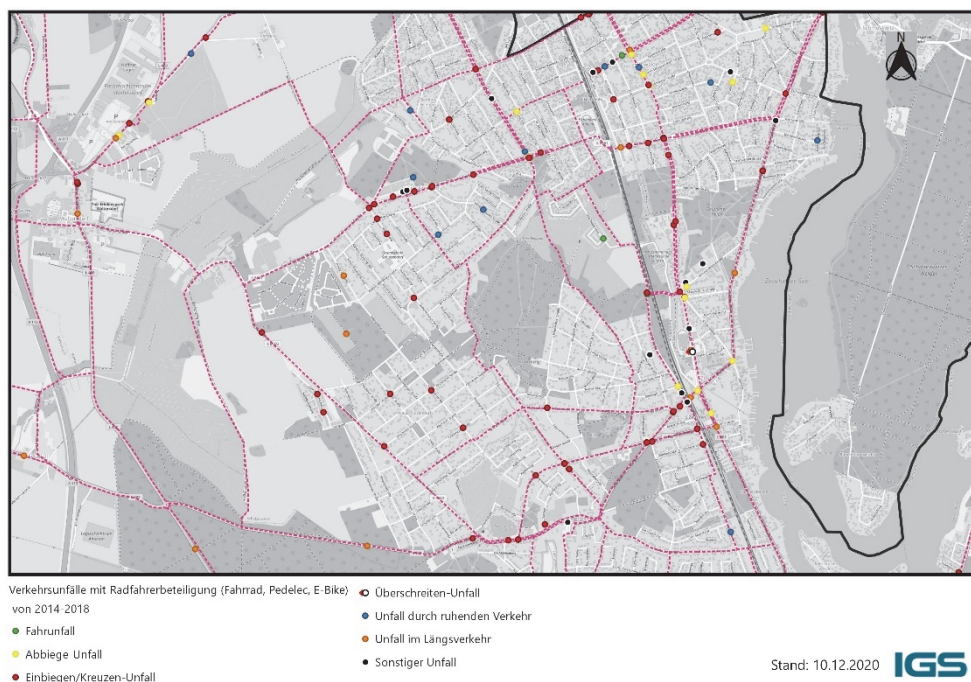
Anlage 9: Maßnahmentabelle für den Südteil des LDS (2)

859	Planung erforderlich	Bundesstraße	Hauptroute	1935,20	Nein	1000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	1	Bund
867	Planung erforderlich	Bundesstraße	Hauptroute	3326,90	Nein	3000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	3	Bund
886	Planung erforderlich	Bundesstraße	Hauptroute	2165,60	Nein	5000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	2	Bund
888	Planung erforderlich	Bundesstraße	Hauptroute	5146,00	Nein	4000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	2	Bund
892	Anliegen	Bundesstraße	Hauptroute	2356,60	Nein	1000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	2	Bund
893	Planung erforderlich	Bundesstraße	Hauptroute	2776,20	Nein	3000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	3	Bund
894	Planung erforderlich	Bundesstraße	Hauptroute	1450,50	Nein	3000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	3	Bund
1023	Lückenschluss	Bundesstraße	Hauptroute	4756,60	Nein	2000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	2	Bund
1235	Planung erforderlich	Bundesstraße	Hauptroute	1541,10	Nein	4000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	2	Bund
1244	Anliegen	Bundesstraße	Hauptroute	1574,50	Nein	3000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	2	Bund
1314	Anliegen	Bundesstraße	Hauptroute	1712,70	Nein	1000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	2	Bund
1337	Touristische Route	unbefestigter Weg	Nebenroute	2366,70	Nein	0	Ausbau gemäß Empfehlung im RVK	Weg	Alternative	Gemeinde
1338	Planung erforderlich	Bundesstraße	Hauptroute	839,00	Nein	4000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	2	Bund
1391	Anliegen	Landesstraße	Nebenroute	923,90	Ja	1000	Straßenbegleitend	Landesstraße	1	Land
1402	Lückenschluss	Bundesstraße	Hauptroute	2030,00	Nein	2000	Straßenbegleitend	Bundesstraße	2	Bund
1515	Lieberoser Heileradweg	alte Bahntrasse	Hauptroute	5325,00	Nein	0	Keine Maßnahme	Weg	HRW	Baulastträger nicht ermittelt
1517	Lieberoser Heileradweg	Gemeindestraße	Hauptroute	3270,60	Nein	0	Keine Maßnahme	Weg	HRW	Baulastträger nicht ermittelt
1518	Lieberoser Heileradweg	alte Bahntrasse	Hauptroute	6556,60	Nein	0	Keine Maßnahme	Weg	HRW	Baulastträger nicht ermittelt
1519	Lieberoser Heileradweg	alte Bahntrasse	Hauptroute	4488,90	Nein	0	Keine Maßnahme	Weg	HRW	Baulastträger nicht ermittelt
1522	Lückenschluss	Kreisstraße	Hauptroute	4390,80	Ja	0	Straßenbegleitend	Kreisstraße	Alternative	LDS

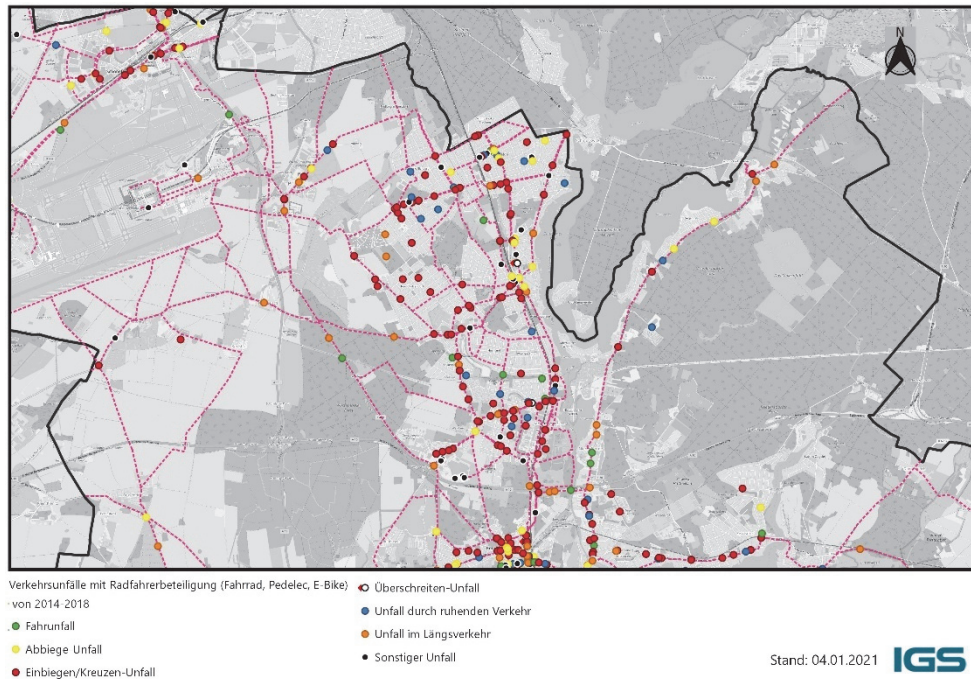
Anlage 10: Übersichtskarte LDS mit den Unfällen nach Unfalltypen für die Jahre 2014 – 2018 für den Bereich Gemeinde Schönefeld – Ortsteile Großziethen und Schönefeld (Auszug)



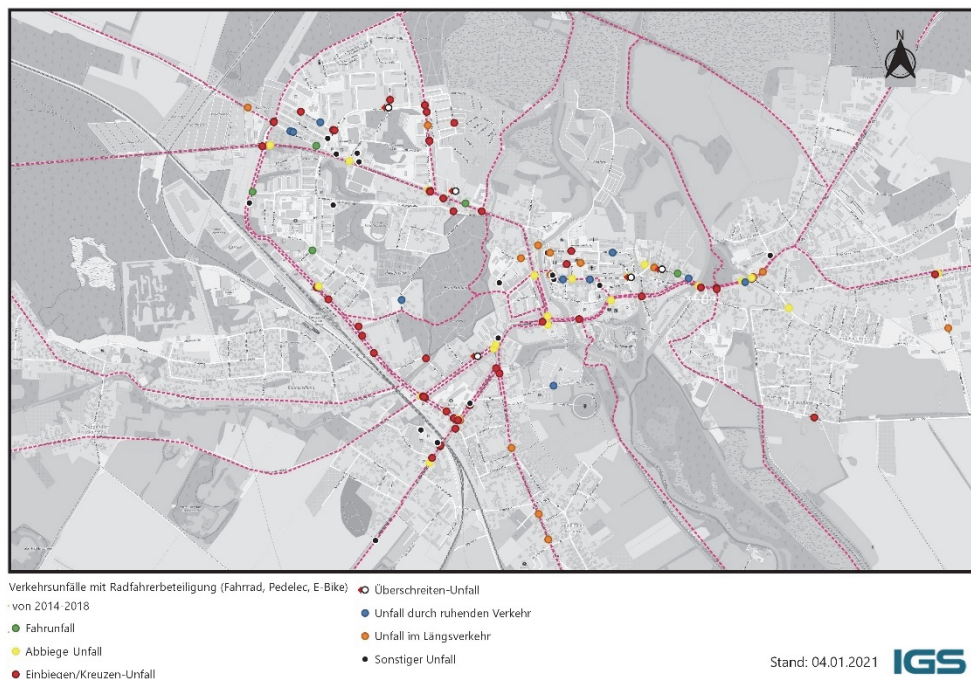
Anlage 11: Übersichtskarte LDS mit den Unfällen nach Unfalltypen für die Jahre 2014 – 2018 für den Bereich Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf



Anlage 12: Übersichtskarte LDS mit den Unfällen nach Unfalltypen für die Jahre 2014 – 2018 für den Bereich Königs Wusterhausen



Anlage 13: Übersichtskarte LDS mit den Unfällen nach Unfalltypen für die Jahre 2014 – 2018 für den Bereich Lübben



Anlage 14: Aktuelle Förderprogramme für den Radverkehr**Bundes- und landesweit geltende Förderprogramme (Stand 03/2021)**

Nachfolgend werden einige allgemein mögliche Fördermöglichkeiten für den Radverkehr aufgezeigt. Die unterschiedlichen Förderinstrumente können die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes für den LDS unterstützen und beschleunigen. Die folgenden Fördermöglichkeiten entstammen der Förderfibel des Nationalen Radverkehrsplans.¹

Radwege an Landesstraßen²	
Rechtsgrundlage:	Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3)
Inhaltliche Eingrenzung:	nur an Landesstraßen in der Baulast des Landes
Sonstige Hinweise:	Radverkehrsanlagen an Landesstraßen können auch durch Kommunen gebaut werden. Entweder mit Fördermitteln des Landes Brandenburg oder aus eigenen Kosten. Zum Bau durch die Kommune bedarf es einer Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen.
Lokale Eingrenzung:	Abstimmung der Bedarfslisten erfolgt mit den Kreisen, die auch kommunale Anregungen einbringen
Finanzierungstyp:	Finanzierung durch den Landesbetrieb Straßenwesen (LS)
Radwege an Bundesfernstraßen³	

¹Vgl.https://nationalerradverkehrsplan.de/de/foerderfibel?field_promotion_region_value=4

² Vgl.<https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/foerderfibel/brandenburg/radwege-landesstrassen>

³ Vgl.<https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/foerderfibel/brandenburg/radwege-bundesfernstrassen>

Rechtsgrundlage:	Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes (BMVI 21.04.2020)
Inhaltliche Eingrenzung:	nur an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes bzw. Nutzung anderer Straßen und Wege im Nahbereich der Bundesstraßen
Sonstige Hinweise:	Radverkehrsanlagen an Bundesfernstraßen können auch durch Kommunen gebaut werden. Entweder mit Fördermitteln des Landes Brandenburg oder aus eigenen Kosten. Zum Bau durch die Kommune bedarf es einer Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen.
Lokale Eingrenzung:	Abstimmung der Bedarfslisten erfolgt mit den Kreisen, die auch kommunale Anregungen einbringen
Finanzierungstyp:	Finanzierung durch den Bund bzw. Landesbetrieb Straßenwesen (LS)
Radwege an Bundeswasserstraßen⁴	
Rechtsgrundlage:	Haushaltsvermerk im Bundeshaushaltsplan 2020, Kapitel 1203, Titel 780 04
Inhaltliche Eingrenzung:	nur an Bundeswasserstraßen in der Baulast des Bundes
Antragstellung bei:	örtlich zuständigem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)
Sonstige Hinweise	"Mit der Maßgabe der 10-prozentigen finanziellen Beteiligung einschließlich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf

⁴ Vgl. <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/foerderfibel/baden-wuerttemberg-bayern-berlin-brandenburg/radwege-bundeswasserstrassen>

	Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 90 % der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden."
Lokale Eingrenzung:	Keine
Finanzierungstyp:	Finanzierung durch den Bund
Schul- und Spielwegsicherung⁵	
Rechtsgrundlage:	Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schul- und Spielwegesicherung im Land Brandenburg 2018 (MIL)
Inhaltliche Eingrenzung:	Erhöhung der Verkehrssicherheit der Kinder
Maßnahmenträger:	kommunale Straßenbaulastträger
Antragstellung bei:	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Lokale Eingrenzung:	Keine
Finanzierungstyp:	Förderung (bis zu 75 %)
Klimaschutz durch Radverkehr – Förderaufruf⁶	
Förderung besteht bis: 31.12.2023	
Rechtsgrundlage:	Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Klimaschutz durch Radverkehr) vom 22. Juli 2020
Maßnahmenträger:	alle juristischen Personen des öffentlichen und

⁵ Vgl. <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/foerderfibel/brandenburg/schul-und-spielwegsicherung>

⁶ Vgl. <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/aktuell/nachrichten/foerderaufruf-klimaschutz-durch-radverkehr>

	des privaten Rechts (nicht: Bundesländer und deren Einrichtungen, jedoch Hochschulen)
Inhaltliche Eingrenzung:	investive regionale Maßnahmen mit Modellcharakter zur klimafreundlichen und radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraumes, zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen (innovative Leuchtturm-Projekte)
Sonstige Hinweise:	zweistufiges Verfahren, in der ersten Stufe Prüfung und Bewertung durch eine Auswahljury / Näheres siehe https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/radverkehr
Finanzierungstyp:	Förderung (bis zu 75 %, Finanzschwache Kommunen bis zu 100 %)
Förderung von Klimaschutzprojekten⁷ Förderung besteht bis: 31.12.2022	
Rechtsgrundlage:	Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ vom 22. Juli 2020 (BANz AT 14.08.2020 B7)
Maßnahmenträger:	Kommunen, kommunale Unternehmen und Hochschulen (u. U. weitere öffentliche und sonstige Einrichtungen)
Inhaltliche Eingrenzung:	Erhöhung des Radverkehrsanteils und somit eine Minderung von Treibhausgasemissionen als Ziel
Sonstige Hinweise:	auch Förderung von Mobilitätsstationen, kommunalen Netzwerken und Klimaschutzkonzepten für klimafreundliche Mobilität; Service- und Kompetenzzentrum:

⁷ Vgl. <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/foerderfibel/baden-wuerttemberg-bayern-berlin-brandenburg/foerderung-von-klimaschutzprojekten>

	Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) berät zu Fördermöglichkeiten (Tel. 030 39001-170, E-Mail skkk@klimaschutz.de)
Lokale Eingrenzung:	Keine
Finanzierungstyp:	Förderung (bis zu 40 %, höhere Förderung u. a. für finanzschwache Kommunen, Antragsteller aus vier Braunkohlerevieren, bestimmte Abstellanlagen; höhere Förderung für Anträge bis 31.12.2021; kumulierbar mit anderen Förderprogrammen innerhalb bestimmter Grenzen)
EFRE-Förderprogramm Mobilität⁸ Förderung besteht bis: 31.12.2021	
Ziel des Förderprogramms:	Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes einschließlich einer nachhaltigen Mobilität
Wer wird gefördert?	• Kommunen (können die Zuwendung auch an Dritte weitergeben) • Unternehmen, mit genehmigten Linienverkehren nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) • Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Was wird gefördert?	• Mobilitätskonzepte und Mobilitätsmanagement von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, zum Beispiel bessere Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsmittel im Sinn von Multimodalität • Vorhaben zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Städte und Regionen Brandenburgs im Radverkehr, zum Beispiel

⁸ Vgl. <https://mil.brandenburg.de/mil/de/service/foerderprogramme/mobilitaet-verkehr/efre-foerderprogramm-mobilitaet/>

	Radverkehrskonzepte für den Alltagsverkehr • Investitionsvorhaben des ÖPNV, zum Beispiel Park & Ride-Anlagen als Schnittstelle zum ÖPNV • Energieeffiziente und klimafreundliche Antriebe im ÖPNV, zum Beispiel fahrzeugspezifische Ausrüstungssysteme oder Antriebe für Kraftfahrzeuge des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs (üÖPNV) • Maßnahmen nach dem Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW)
Förderprogramm Kommunalen Straßenbau mittels Durchführung des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG)⁹ Förderung besteht bis: 31.12.2023	
Rechtsgrundlage:	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2020) vom 09.07.2020
Ziel des Förderprogramms:	Anpassung der bestehenden, besonders verkehrswichtigen Verbindungen (inner- und außerorts) an aktuelle sowie künftige Bedarfe
Wer wird gefördert?	• Kommunen, das heißt: Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse
Was wird gefördert?	• Neu-, Um- oder Ausbau, Grunderneuerung und Erhaltung verkehrswichtiger öffentlicher Straßen in kommunaler Baulast • Wege für den Fuß-/Radverkehr, die grundsätzlich dem Alltags- und Alltagsfreizeitverkehr dienen • Erstmalige Herstellung von Radfahrstreifen

⁹ Vgl. <https://www.ls.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.594609.de>

	beziehungsweise Schutzstreifen (Austausch oder Erneuerung des entsprechenden Straßenbelags) • Radverkehrskonzepte der Landkreise und Gemeinden für den Alltagsverkehr
Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) für den ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen¹⁰ Förderung besteht bis: 31.12.2023	
Rechtsgrundlage:	Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2020–2023 GAK-Rahmenplan 2020–2023
Wer wird gefördert?	• Existenzgründer/innen, Verbände / Vereinigungen, Privatpersonen, Öffentliche Einrichtungen, Kommunen, Unternehmen
Was wird gefördert?	• integrierte ländliche Entwicklung • Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen • Verbesserung der Vermarktungsstrukturen • Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege • Forsten • Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere • Wasserwirtschaftliche Maßnahmen • Küstenschutz • benachteiligte Gebiete • Sonderrahmenpläne: Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels, Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes und Förderung der

¹⁰

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMEL/agrarstruktur-kuestenschutz-bund.html>

	ländlichen Entwicklung und Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft
Ziel des Förderprogramms:	Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume
Sonderprogramm „Stadt und Land“ im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung¹¹ Förderung besteht bis: 31.12.2022	
Rechtsgrundlage:	Aufgrund des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) vom 21. Dezember 2019 stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zur Verfügung
Wer wird gefördert?	• Länder und Kommunen, das heißt: Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse
Was wird gefördert?	• Neu, Um- und Ausbau flächendeckender möglichst getrennter und sicherer Radverkehrsnetze • eigenständige Radwege • Fahrradstraßen • Radwegebrücken oder Unterführungen inkl. Beleuchtung und Wegweisung • Abstellanlagen und Fahrradparkhäuser sowie der Lastenradverkehr • betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr • die Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten durch Dritte • Radschnellwege

11

Vgl.
https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Sonderprogramm_Stadt_und_Land/Sonderprogramm_Stadt_und_Land_node.html

Finanzierungstyp:	Finanzhilfen für Investitionen Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse (Regelfördersatz in Höhe von bis zu 75 v.H., bei finanzschwachen Gemeinden ¹ und struktur-schwachen Regionen ² einen Höchstsatz in Höhe von bis zu 90 v.H.)
„Modellvorhaben des Radverkehrs“¹² Förderung besteht bis: 31.12.2022	
Rechtsgrundlage:	Förderrichtlinie für innovative Modellprojekte vom 21.06.2019
Wer wird gefördert?	• alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Was wird gefördert?	• Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr • nachhaltige Mobilität durch den Radverkehr sichern
Förderprogramm „RadnetzDeutschland“¹³ Förderung besteht bis: 31.12.2022	
Rechtsgrundlage:	Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen dem Bund und den Ländern
Wer wird gefördert?	• Länder und Kommunen, das heißt: Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse
Was wird gefördert?	• Radroutenplaner Deutschland • Marketing- und Infrastrukturmaßnahmen in das sogenannte D-Routennetz • Hauptroutennetz der Länder
„Radschnellwege 2017-2030“¹⁴	

¹² <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/foerderfibel/baden-wuerttemberg-bayern-berlin-brandenburg/foerderung-von-modellvorhaben-des-radverkehrs>

¹³ Vgl. https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Radnetz_Deutschland/Radnetz_Deutschland_node.html

Förderung besteht bis 31.12.2022	
Rechtsgrundlage:	Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen dem Bund und den Ländern „Radschnellwege 2017-2030“
Wer wird gefördert?	• Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes
Was wird gefördert?	• Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände

¹⁴ Vgl. https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/verwaltungsvereinbarung-radschnellwege.pdf?__blob=publicationFile